***[Briefkopf Vertragsarbeitgeber]***

Frau/Herr …
***[Anschrift]***

…, den … ***[Datum]***

**Einführung Kurzarbeit**

Sehr geehrte/r Frau/Herr …,

aufgrund des Corona-Virus sind für unseren Standort wirtschaftliche Beeinträchtigungen zu befürchten.

Wir ordnen daher Kurzarbeit an, da ein erheblicher Arbeitsausfall vorliegt, der auf wirtschaftlichen Gründen oder einem unabwendbaren Ereignis beruht, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Kurzarbeitergeld vorliegen und der Arbeitsausfall der Bundesagentur für Arbeit angezeigt ist (§§ 95 ff. SGB III).

Da der Umfang der Kurzarbeit zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar ist, kann diese bis hin zu einer Kurzarbeit von „Null“ reichen, wenn ein Arbeiten in den Betrieben nicht möglich sein sollte.

Die Einführung von Kurzarbeit mit der damit verbundenen Herabsetzung der Arbeitszeit ist Ihnen mindestens eine Woche vorher anzuzeigen.

Die verkürzte Arbeitszeit führt zur Reduzierung der Vergütung gemäß § … im Verhältnis der ausgefallenen zur regelmäßigen Arbeitszeit.

Zusätzlich zu der reduzierten Vergütung gemäß der verkürzten Arbeitszeit erhalten Sie für die Ausfallstunden eine Ersatzleistung in Form des Kurzarbeitergeldes der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 60 bzw. 67 % (abhängig von Ihren Steuermerkmalen) des Unterschiedsbetrages zwischen dem bisherigen Nettoeinkommen und dem tatsächlichen Nettoeinkommen nach Einführung der Kurzarbeit.

Die Kurzarbeit soll voraussichtlich in der Zeit vom … ***[Datum]*** bis zum … ***[Datum]*** erfolgen. Die mit der Kurzarbeit verbundene Verringerung der Arbeitszeit in einem Umfang von aller Voraussicht nach … erfolgt an … ***[z.B. jedem Arbeitstag zu gleichen Teilen und verkürzt die Dauer der täglichen Arbeitszeit]***.

Wir bitten Sie, Ihr Einverständnis zur Durchführung und zum Umfang der Kurzarbeit durch Unterzeichnung dieses Schreibens schriftlich zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
(…)

Ich bin einverstanden:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
(…)